

# VORLAGE AN DEN GEMEINDERAT



## Anlage Nr. 2

Vorlagenverfasser **Herr Weichert**

Datum **15.10.2019**

---

## TAGESORDNUNGSPUNKT

**Sachstandsbericht und Beratung zum weiteren Vorgehen zur Umsetzung des Forsteinrichtungswerks der Stadt Müllheim für das Forstwirtschaftsjahr 2019 / 2020**

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit	Aktion
Hauptausschuss			
Bauausschuss			
Gemeinderat	23.10.2019	öffentlich	Beschlussfassung

### Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):

Ja

- Britzingen
- Feldberg
- Hügelheim
- Niederweiler

nein

## Jugendbeteiligung (§ 41a GemO):

ja – siehe Anlage                      nein

Mitzeichnung Dezernat V erfolgt.

## Finanzielle Auswirkungen:

ja – siehe Anlage  
wenn ja                       gemäß Haushalt  
                                     überplanmäßig                       außerplanmäßig  
                                     gesetzliche Leistung                       freiwillige Leistung

### Folgekosten:

Stellungnahme Finanzdezernat für üpl/apl Ausgabe                       Befürwortung

Einnahmen/Zuschuss für Maßnahme in Höhe von  €

HH-Jahr:                       Fipo:

Auswirkungen auf den Stellenplan

ja – siehe Anlage                      nein

Mitzeichnung Dezernat II erfolgt

nein

## Protokollauszug erhält:

Büro der Bürgermeisterin  
 Stabstelle Standortmarketing  
 Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
 FB 10                       FB 20                       FB 30                       FB 40                       FB 50  
 FB 11                       FB 21                       FB 31                       FB 41                       FB 51  
 FB 12                       FB 22                       FB 32                       FB 42                       FB 52  
 FB 13                       FB 33                       FB 43

*Erklärung zur Beratungsvorlage liegt im Regisafe unter XX.XX.XX*

## 1. Beschlussfassung

Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Verwaltungsvorlage zur Kenntnis und beschließt die grundsätzliche Umsetzung des Forsteinrichtungswerks für das Forstwirtschaftsjahr 2019 / 2020 unter ergänzender Berücksichtigung folgender Punkte:

- Zeitliche Komprimierung des Holzeinschlags auf max. 2 Monate, unverzügliche Wiederherstellung der Waldwege und Rückegassen nach Beendigung der Arbeiten, Schonung der Wegerandbereiche in einem Streifen von 30 m Entfernung von den Wegen – mit Rücksicht auf den Erholungswert und die damit verbundene Wahrnehmung der Waldbesucher;
- Räumliche Komprimierung mit teilweiser Verlagerung der Hiebmaßnahmen in andere, weniger sensible Bereiche des Stadtwaldes, welche ebenfalls für Verjüngungsmaßnahmen und Vorratspflege im Forsteinrichtungswerk vorgesehen sind;
- Fort- und Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes mit zusätzlicher Ausweitung und Festlegung von Waldrefugien im „Müllheimer Eichwald“ von insgesamt 15 ha mit Beteiligung der Bürgerinitiative „Rettet den Eichwald“ bei der Ausweisung der entsprechenden Bereiche.

## 2. Sachdarstellung

In öffentlicher Sitzung des Gemeinderats vom 20.02.2019 hat sich das Gremium mit den unterschiedlichen Ansichten und Zielsetzungen bei der Bewirtschaftung des „Müllheimer Eichwaldes“ zwischen der sich neu gegründeten Bürgerinitiative „Rettet den Eichwald“ einerseits und der Stadt Müllheim als Waldeigentümerin und der Forstverwaltung des Landkreises andererseits auseinandergesetzt. Auf Vorschlag von Frau Bürgermeisterin Siemes-Knoblich wurde der Konsens erzielt, auf Basis aller Erkenntnisse und unter Beteiligung aller Gruppen einen „runden Tisch“ und unter Heranziehung von Experten zum Austausch von Alternativen und zur weiteren Erkenntnisgewinnung abzuhalten.

In der Folge fand hierzu am 19.09.2019 im Bürgerhaus Müllheim eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, in welcher 4 externe Experten geladen waren und Vorträge über verschiedene Formen der Wald(nicht)bewirtschaftung sowie Erholungsfunktionen des Waldes gehalten haben und für Fragen und Diskussion zur Verfügung standen.

Am 26.09.2019 fand eine gemeinsame Waldbegehung mit dem Gemeinderat, Verwaltung und Forstverwaltung statt, wobei insbesondere auch nochmals die strittigen Bereiche wie „Hoyerstännleweg“, „Sonnenbückleweg“ / „Eselweg“ und „Breiteweg“ abgegangen wurden.

Am 07.10.2019 haben sich Stadt + Forstverwaltung gemeinsam mit Vertretern der BI nochmals zusammengefunden, um insbesondere auch den bevorstehenden Einschlag für das Forstbetriebsjahr 2019 / 2020 gemeinsam zu besprechen. Gegenstand der Diskussion war einerseits das Forderungspapier der BI, welches im

Zuge der o.g. Informationsveranstaltung ausgegeben wurde (siehe Anlage) andererseits das Forsteinrichtungswerk der Stadt Müllheim.

In dem Gespräch wurde seitens der Verwaltung die Position vertreten, dass grundlegende Änderungen in der aktuellen Forsteinrichtung nur durch Gemeinderatsbeschluss erfolgen können. Für das Forstwirtschaftsjahr 2019 / 2020 mit der bevorstehenden Einschlagsperiode wurden der BI in enger Abstimmung mit der Forstverwaltung nachfolgende Vorschläge unterbreitet:

- Zeitliche Komprimierung des Holzeinschlags auf max. 2 Monate, unverzügliche Wiederherstellung der Waldwege und Rückegassen nach Beendigung der Arbeiten, Schonung der Wegerandbereiche in einem Streifen von 30 m Entfernung von den Wegen – mit Rücksicht auf den Erholungswert und die damit verbundene Wahrnehmung der Waldbesucher;
- Räumliche Komprimierung mit teilweiser Verlagerung der Hiebmaßnahmen in andere, weniger sensible Bereiche des Stadtwaldes, welche ebenfalls für Verjüngungsmaßnahmen und Vorratspflege im Forsteinrichtungswerk vorgesehen sind;
- Fort- und Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes (laut FE: Ausweisung von Habitatbaumgruppen mit je 10 – 15 Bäumen pro 3 ha Hauptnutzungsfläche sowie Ausweisung von 92 ha Waldrefugien mit jeweils mind. 1 ha Fläche) mit zusätzlicher Ausweitung und Festlegung von Waldrefugien im „Müllheimer Eichwald“ von insgesamt 15 ha mit Beteiligung der Bürgerinitiative bei der Ausweisung der entsprechenden Bereiche.

Nach erfolgter Beratung innerhalb der BI kam am 11.10.2019 die Rückmeldung an die Verwaltung, dass die BI weiterhin eine Umsetzung des Forsteinrichtungswerks nicht mittragen kann und ein Moratorium im Müllheimer Eichwald für das Forstwirtschaftsjahr 2019 / 2020 einfordert jedoch Dialogbereitschaft für eine Beteiligung der Ausweisung von Waldrefugien signalisiert.

Weitere Erläuterungen hierzu erfolgen in der Sitzung durch die Verwaltung sowie auch Vertretern des Forstbezirks Staufen.

## Ziele, Vorschläge und Forderungen der Bürgerinitiative „Rettet den Eichwald“

(Stand: 19.09.2019)

### 1. Änderung der übergeordneten Zielsetzung:

- Zukünftig sollen die Waldfunktionen Erholung und Naturschutz mindestens in gleichem Maße bei der Waldbewirtschaftung berücksichtigt werden, wie die wirtschaftliche Funktion. Das aktuelle Vorherrschen der wirtschaftlich orientierten Waldbewirtschaftung lehnen wir ab.
- Grundsätzlich legt der Waldeigentümer die Ziele fest und nicht die Forstverwaltung bzw. der Dienstleister. Waldeigentümer sind letztendlich die Bürger der Stadt. Bürger, Gemeinderat und Stadt sollten sich daher entsprechend einbringen und auf eine differenzierte Bewirtschaftung Einfluss nehmen. Die im Rahmen der Forsteinrichtung dargelegten Ziele (formuliert auf Basis der sogenannten sechs Helsinki-Kriterien) haben eher neutralen Charakter und geben keine klare Zieldefinition vor. Die BI fordert eine klare deutlichere Anerkennung und stärkere Berücksichtigung von Erholungs- und Schutzfunktion
- **Erholungsfunktion:** Der Müllheimer Eichwald ist mit seinen rd. 300 ha das der Kernstadt nächstgelegene Waldgebiet, umgeben von Siedlung, Freiflächen wie Streuobstwiesen und von Weinbau. Durch die Flächengröße von knapp 300 ha (Ausdehnung ca. 2,6 x 1,8 km) sowie durch die Wege am Waldrand hat der Besucher im Eichwald die Möglichkeit, den Wald aber auch die Freiflächen innerhalb kurzer Zeit zu besuchen. Deshalb braucht es aus Erholungssicht keinen Freiflächencharakter innerhalb der Waldfläche. Vielmehr stellt die schattenspendende Wirkung des Waldes eine ganz wesentliche Erholungseigenschaft dar. An den Wegen eignet sich hierfür die Buche sowie andere eher schattenverträgliche Arten besser als die lichtere Eiche. Darüber hinaus hat das Waldbild - die Ästhetik des Waldes - eine wichtige Bedeutung für die Erholungsfunktion. Diese wird durch die zunehmende Zahl und Größe der Verjüngungsflächen mit Wuchsröhren sowie durch intensive Durchforstungsmaßnahmen empfindlich gestört. Der Eichwald soll von den Waldbesuchern als WALD und nicht als forstliche Großbaustelle wahrgenommen werden können. Wünschenswert ist ein Waldbild, das auch durch starke alte, knorrige Eichen, stattliche Buchen und andere Baumarten geprägt ist. Ein derartiger Wald könnte den mittlerweile auch überregional bekannten Eichwald touristisch stärker in den Fokus rücken.
- **Schutzfunktion:** Der Müllheimer Eichwald weist im Gegensatz zum Britzinger Eichwald keine effektiv wirksamen Waldschutzgebiete auf,

obwohl die einzigartige Waldstruktur - gerade auch der Reichtum an alten Eichen - eindeutig dafür spräche. (Siehe hierzu auch Stellungnahme NABU.) Die Forderungen der BI nach Flächenschutz sind weiter unten dargestellt. Wichtig, aber derzeit unklar, ist die Zuweisung von Ökopunkten zu Beständen im Eichwald. Außer einem 3.5 ha großen Waldrefugium sowie ausgewiesenen Waldbiotopflächen, welche bisher keinen offensichtlichen Einfluss auf die Bewirtschaftung hatten, sind uns keine weiteren geschützten Flächen bekannt.

## **1. Baumartenzusammensetzung:**

- Die BI strebt einen Eichen-Buchen Mischwald an, welcher sich am derzeitigen Mischungsverhältnis orientiert. Eine radikale Zielsetzung hin zu einer möglichst schnellen Erhöhung des Eichenanteils in Richtung Monokulturen wird abgelehnt. Der Eichenanteil kann leicht erhöht werden, darf dabei aber nicht wie in den letzten Jahren praktiziert, radikale Durchforstungen sowie eine derart hohe Anzahl und in der Summe zu große Kahlschlagflächen zur Folge haben. Der BI ist klar, dass die Eiche als künstlich eingebrachte Lichtbaumart eine entsprechende Behandlung benötigt, bei der ggf. Kleinkahlschläge/Lochschläge zur Verjüngung notwendig sein können. Auch in Fachkreisen wird dieser Punkt sehr kontrovers diskutiert (*siehe z.B. Jedicke & Hakes Naturschutz und Landschaftsplanung 37, (2), 2005, „Management von Eichenwäldern im Rahmen der FFH-Richtlinie“*). Aufgrund der derzeitigen Klimaentwicklung ist in jedem Falle erhöhte Sensibilität gefordert. Noch nicht voraussehbar ist, wie sich die Dynamik der Eiche im Vergleich zu den bislang natürlich vorkommenden Baumarten entwickelt. In jedem Falle sollen Mischbestände und nicht etwa Eichenreinbestände angestrebt werden.
- Weiterhin sollten bisher eingemischte Baumarten erhalten und gefördert werden - anzuführen sind hier beispielhaft Ahorn, (Esche), Hainbuche, Linde, Kiefer, Fichte, Kirsche, Nussbaum, Esskastanie etc. Seltene Baumarten können dabei als Einzelbäume an Rändern von Beständen / Wegen eingebracht werden (vor Jahren gängige Praxis). Tatsächlich setzt die gegenwärtige Bewirtschaftung ausschließlich auf die Eiche, welche auf den meisten Flächen bis direkt an die Wege gesetzt wird.

## **2. Deutlich sensibleres Vorgehen und Reduzierung der Durchforstungsintensität.**

- Die Intensität der in den letzten Jahren durchgeführten Durchforstungen ist eindeutig zu hoch. Aufgerissene Bestände, größere Lücken, teils über Horstgrößen, reduzieren den typischen Waldcharakter. Das Waldbild leidet und Beschattung und Bestandesschluss verschwinden. Insbesondere im Kontext schädlicher Auswirkungen des Klimawandels sind eher geschlossene Bestandesformen anzustreben. Zudem ist auch aus forstlicher Sicht zu hinterfragen, ob jede noch

so schwache Eiche von vitaleren Wertträgern freigestellt werden muss, was letztendlich auch finanzielle Verluste zur Folge hat. Die in kurzer Zeit radikal freigestellten Eichen sind zudem der Gefahr der Entwertung durch Wasserreiser oder auch Ringschäle ausgesetzt.

### **3. Detailforderungen/ Instrumentarien:**

- Das aktuelle Einrichtungswerk gibt eine Hiebssatzsteigerung um 30% (auf der gesamten Fläche) zur vorangegangenen Planung vor. Die BI fordert eine erhebliche Reduzierung des Hiebssatzes als Konsequenz aus den o.g. Forderungen. Zu beachten ist, dass selbst im aktuellen Einrichtungswerk die Forderungen nach einer **Hiebssatzsenkung** im Kapitel 3.2. dargelegt sind. Der Hiebssatz wurde in der letzten Zwischenrevision schon einmal gesenkt, ohne dass im Einrichtungswerk die Gründe hierfür erwähnt wurden (siehe Kapitel 2). Die Hiebssatzsenkung würde auch den Förstern den Druck nehmen, aufgrund der Vorgaben „Verzweiflungshiebe“ durchzuführen. Keinesfalls darf die derzeitige Käfersituation im Nadelholz zu Kompensationshieben im Laubholzbereich führen.
- **Deutliche Reduzierung der jährlichen Eichenverjüngungsflächen.** Die BI fordert die **Begrenzung auf max. 0,5 ha pro Jahr** im Müllheimer Eichwald.
- **Ausweisung von 100 ha Eichwald als Schonwald** mit klar festgelegten und nachprüfbaren Zielen.
- Zusätzlich insgesamt **5% der Fläche = 15 ha als Waldrefugien** ausweisen.
- **Ausweisung einzelner alter, besonders stattlicher Eichen und Buchen, gegebenenfalls auch anderer Baumarten als Naturdenkmale.** Grundsätzlich sollten aber alle Bäume mit Horsten oder Höhlen, größeren Rindenschäden (z.B. Blitzschlag), starken Totästen, Baumpilzen, krüppeligem Wuchs oder anderen Besonderheiten geschont und solange als möglich im Bestand erhalten werden. Derartige Bäume sind für den Artenschutz von hoher Wertigkeit; sie bieten Lebensraum für höhlenbrütende Vögel und Fledermäuse, für Insekten (große Artenvielfalt und Besonderheiten der Käfer an Eiche!), Pilze, Flechten, Moose und zahllose Kleinlebewesen. Oft sind derartige Bäume von geringerem Holzwert, aber von sehr hohem Naturschutzwert. Bei der Auswahl zu fällender Bäume muss daher großer Wert auf das Auffinden und den Erhalt derartiger Bäume gelegt werden – und das nicht nur im Rahmen von Altholzinseln und Naturdenkmalen.
- **Prüfung der Ausweisung des Eichwaldes als Heilwald.** Maßnahmen hierzu müssten im Detail diskutiert werden. Eine derartige Ausweisung rückt den Wald in einen neuen Fokus und kann auch touristisch von großem Interesse sein. Ggf. ist hier auch eine Kooperation mit Badenweiler möglich.

- **Waldaußen- und Innenrandgestaltung** Eine ökologisch wertvolle Waldrandgestaltung fehlt derzeit. Der Waldrand entlang der Wege ist durch maschinelle Fräsung gekennzeichnet, ähnlich wie bei Bundesstraßen oder Autobahnen. Dabei wird keine Rücksicht auf wertvolle Sträucher oder andere Pflanzen genommen. Eine aktive Waldrandgestaltung würde den ökologischen sowie den Erholungswert deutlich steigern.

==> Aufgrund der in den letzten Jahren erfolgten Auflichtungen hat sich zudem auch im Innenbereich entlang der Wege eine starke Flora entwickelt, die nun aufwändig analog zum Außenbereich maschinell abgefräst werden. Neben ökologischen Nachteilen sehen wir das auch unter finanziellen Aspekten sehr kritisch. Dies ist eine Folge der starken Auflichtungen der Bestände.

- **Das Anbringen und Pflegen von Nistkästen ist im Sinne der Artenvielfalt zur Förderung von Höhlenbrütern und Höhlenbewohnern sehr wichtig.** Bis vor wenigen Jahren sind die Nistkästen im Eichwald gepflegt worden. Die zahlreichen offenen Kästen zeigen, dass dies nun nicht mehr der Fall ist. Die Pflege sollte wieder aufgenommen werden.

#### **4. Für den gesamten Müllheimer Stadtwald.**

- Reduzierung des Hiebsatzes auf der Gesamtfläche
- Anstreben einer Zertifizierung nach FSC